



FORUM LUFT- UND RAUMFAHRT E.V.

Beitragsordnung Forum Luft- und Raumfahrt e.V. gemäß §§ 5, 6 und 8 Abs. 7c der Satzung in der jeweils gültigen Fassung

Stand: 20.09.2016

Die Mitgliederversammlung des Forum Luft- und Raumfahrt e.V. hat am 20.09.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft gem. § 3 der Satzung.

1. Natürliche Personen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 100 EUR. Davon unbenommen sind freiwillige Zusatzspenden.
2. Juristische Personen zahlen einen jährlichen Förderbeitrag, der sich an der Anzahl der im Luft- und Raumfahrtsektor Beschäftigten des Unternehmens orientiert.
 - (1) Der jährliche Förderbeitrag soll mindestens 500 EUR betragen.
 - (2) Die Gesamthöhe des Jahresförderbeitrages und diesbezügliche Modalitäten werden zwischen dem Vorstand des Forum Luft- und Raumfahrt und der juristischen Person vereinbart. Der Vorstand wird ermächtigt, im Einzelfall unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung Ausnahmen von Ziffer 2 (1) zu vereinbaren.
 - (3) Die juristischen Personen haben dem Vorstand umgehend einen Vertreter zu benennen. Der Benannte gilt so lange als Vertreter der juristischen Person bis eine Neubenennung erfolgt.
 - (4) Für Altmitglieder, die vor dem Inkrafttreten dieser Beitragsordnung eingetreten sind, verbleibt der Beitrag in der bisherigen Höhe.
3. Ehrenmitglieder zahlen ab dem Kalenderjahr nach ihrer Ernennung keinen Mitgliedsbeitrag.

4.
 - (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
 - (2) Durch die Geschäftsstelle werden im I. Quartal des Jahres Rechnungen an die Mitglieder versandt.
 - (3) Bei Beitritt während des Jahres ist der Jahresbeitrag zum Ende des Monats, in dem die Mitgliedschaft beginnt, für die verbleibenden Monate des Jahres mit je 1/12 des Jahresbeitrages zu entrichten.
 - (4) Die Beiträge sind nach Rechnungsstellung innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.
5.
 - (1) Mitgliedsbeiträge und Förderbeiträge sind gemäß §§ 52 ff der Abgabenordnung steuerlich abzugsfähig.
 - (2) Für Beiträge, Spenden und andere Zuwendungen bis zu einer Höhe von je 200 EUR wird eine Zuwendungsbestätigung nur auf besondere Anforderung erstellt. Zur Geltendmachung gegenüber dem Finanzamt reicht gem. § 50 EStDV die Vorlage des Überweisungsträgers/des Kontoauszuges in Verbindung mit der Beitragsrechnung aus.
 - (3) Für Zuwendungen in Höhe von mehr als 200 EUR wird in jedem Falle eine entsprechende Zuwendungsbescheinigung durch das Forum Luft- und Raumfahrt erteilt.
6. Diese Beitragsordnung tritt ab dem 21.09.2016 in Kraft.